

Kirchenbeitrag: Das Erbe Adolf Hitlers

Wie die Marginalisierung der Kirche beenden?

■ RUDOLF K. HÖFER

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom NS-Regime vor 75 Jahren haben die von Hitler annektierten Länder die ihnen auferlegten NS-Kirchenbeitragsgesetze 1945 beseitigt. Die gab es im Sudetenland-Tschechoslowakei, Österreich, in Schlesien und Warthegau-Polen, in Eupen-Malmedy-Belgien, Elsass-Lothringen-Frankreich und in Oberkrain-Jugoslawien. Einzig das 1938 annektierte Österreich hat noch das Gesetz aus der Zeit des Nazi-Terrors.

Böse Absicht Kirchenbeitrag

Der NS-Gauinspektor Hans Berner hat 1939 den Plan als „ein vernichtender Schlag gegen die Kirchenorganisation“ begründet. Das von Arthur Seyß-Inquart, der 1946 als Kriegsverbrecher hingerichtet worden ist, 1939 unterschriebene „Gesetz: Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich“ betrifft Katholiken, Evangelische, Reformierte und Altkatholiken. Die österreichischen Bischöfe haben damals mutig, geschlossen und schriftlich dagegen protestiert. Traten von 1939–1942 über 300.000 aus den Kirchen aus, so kehrte ein erheblicher Teil 1945 wieder zurück. Die Welt schien wieder in Ordnung. Der Gründer des Seelsorgeinstituts, Karl Rudolf, hatte jeden politischen Widerstand gegen das NS-Regime ausgeschlossen,¹ und 1946 dann auch den Kirchenbeitrag begrüßt. Die Linie wirkt bis heute weiter.

Es gab mehrere Anläufe, das Kirchenbeitragsgesetz zu ändern. Dachte Kardinal Franz König 1956 noch an die Übernahme der deutschen Annexsteuer, lehnte eine solche 1959 der damalige Finanzminister Reinhard Kamitz ab. Dann kam 1968

der völlig ungeeignete Versuch der staatlichen Vollstreckung der Kirchenbeitragsforderung, den mediale Proteste und Sozialpartner mit Recht verhinderten. Eine von der Bischofskonferenz via Nuntiatur dem Außenministerium 1982 vorgelegte geheime Note, hat auf „die Notwendigkeit eines neuen Kirchenbeitragsgesetzes“ hingewiesen. „Die Prüfung wird länger dauern“, lautete die Antwort des Außenministeriums unter Willibald Pahr.

Staatsgesetz, nicht Kirchengesetz

Seit den 1970er Jahren führt der Kirchenbeitrag zunehmend zu Kirchaustritten: Die Intention des NS-Regimes wirkt weiter. Der Kirchenbeitrag ist mehr als der „Klingelbeutel“, weil er eine staatliche Steuer ist. Nur weil vier Kirchen diese selbst einheben, ist es unsinnig, von einer Trennung von Kirche und Staat zu reden, wenn das Gesetz für getaufte Christen mit Berufseintritt bzw. bei einer Lehre einen Kirchenbeitrag vorschreibt, der mit staatlicher Unterstützung eingeklagt oder gepfändet wird (allein 2010 etwa 30.000 Klagen, 12.000 Pfändungen).

Der Rückgang der Zahl der Katholiken in Österreich von 89% 1950, 73% 2001 auf 56% 2019 sollte alarmierend genug sein. Nachrichten zu Austritten wie „Katholikenzahl konstant, Austritte leicht gestiegen, leichter Rückgang“ sollen den jährlichen Weggang von einem Prozent der Katholiken herunterspielen. Nach der Freiburger Studie 2019 sind in Deutschland Evangelische und Katholiken im Jahr 2060 zusammen bei einem 29% Anteil, die Katholiken in Österreich dann bei etwa 27% wegen konstant höherer Austrittszahlen. Mit gestiegenen Kirchenbei-



© wienerzeitung.at

Rudolf Höfer studierte römisch-katholische Theologie und Geschichte. Er lehrte als außerordentlicher Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Graz und ist seit 2000 Mitglied der „Historischen Landeskommission für Steiermark“.

¹ Liebmann, Maximilian, „Heil Hitler“ – Pastoral bedingt, Böhlau-V. 2009, S. 111.

■ Wenn der Kirche die Armen tatsächlich ein Anliegen sind, dann sollte das Inkasso bei den „Armen“ abgestellt werden.

tragsaufkommen wird die Entwicklung der Austritte zugedeckt. Ist die Hauptsache der Geldstrom? Die Diözese Bozen-Brixen mit dem italienischen System hatte 2018 mit ca. 480.000 Katholiken nur 14 Kirchengaustritte, wie allein einzelne kleine Pfarren in Österreich heuer; analog die Erzdiözese Laibach mit einem analogen System bei ca. 580.000 Katholiken nur 27 Austritte.

Die Corona-Pandemie hat 1,2 Millionen Menschen Kurzarbeit und vielen den vorläufigen Verlust des Arbeitsplatzes gebracht. In einer ORF-Pressestunde auf den Nachlass beim Kirchenbeitrag befragt, hat Kardinal Christoph Schönborn geantwortet: „Gott sei Dank haben wir ein anderes System als Deutschland, dort wird Kirchensteuer automatisch vom Gehalt abgebucht. In Österreich haben wir den Kirchenbeitrag [...]. Nachlässe, das muss im persönlichen Gespräch geregelt“ werden. Das klingt nicht nach Solidarität. Auf einen Kirchenbeitragsangestellten könnten mehr als 2000 persönliche Gespräche zukommen.

Die Kirche ist kein Verein

Das mit dem Nazi-Gesetz vorgegebene Vereinsdenken führt zum flächendeckenden Inkasso von Mindestkirchenbeitrag auch bei Armen, das sind 2,6 Millionen steuerbefreite Personen in Österreich mit Einkommen unter 11.000 € pro Jahr. Von Unselbständigen werden 30 € mindestens und von Selbständigen auch mit prekären Einkommen wird ein mehr als viermal so hoher Mindestkirchenbeitrag von 126 € verlangt. Wer die Vorschreibung reduziert haben will, muss bei der Kirchenbeitragsstelle bitten gehen. Wenn der Kirche die Armen tatsächlich ein Anliegen sind, wie medial oft vermittelt wird, dann sollte das Inkasso bei den „Armen“ abgestellt werden. Solidarität mit ihnen würde mehr an Glaubwürdigkeit bringen.

Die Kirche ist kein Verein, zudem wird der Kirchenbeitrag als eine zweite Einkommensteuer behandelt. Vereine sehen

in der Regel für Mitglieder die gleiche Beitragshöhe vor und werben allenfalls zusätzlich um Spenden. Niemand wird in einen Fußball- oder Sportverein als Kind hineingetauft und als Erwachsener ohne Unterschrift automatisch beitragspflichtig. Weil die Taufe nicht gelöscht wird, gibt es nach katholischem Kirchenrecht auch keinen Kirchengaustritt, sondern nur den Glaubensabfall. Der Ausschluss aus der Kirche wegen Nichtzahlung einer Kirchensteuer findet in der Bibel keine Deckung, Getaufte haben demnach das Recht, ihren Glauben auch nach einem Austritt zu leben.

Keine neue Steuer

Vernünftig und kostensparend wäre als Alternative die Finanzierung aller Religionsgemeinschaften mittels Steuerwidmung wie in Italien und in Varianten in fünf weiteren Ländern, weil diese dann zu- oder abnehmende Steuereinnahmen solidarisch mittragen müssten.

Dabei dürfen die Bürger einen kleinen Teil aus dem Steueraufkommen bzw. ihrer Steuerleistung widmen (in Italien für Kirchen und Religionsgemeinschaften oder den Staat, aus einem zweiten Topf für Umwelt und Kultur und aus einem dritten Topf für politische Parteien im Parlament). Das bedeutet: Kein Kirchenbeitrag, aber auch keine neue Steuer!

Steuerwidmung wie in Italien als Ersatz des Kirchenbeitrages – mit einem für die österreichischen Verhältnisse erforderlichen Volumen – sollte die Finanzierung der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im bisherigen Umfang nachhaltig sichern.

Der Staat erspart sich dabei Klagen und Pfändungen, und die Einhebung des Kirchenbeitrags kostet allein für die katholische Kirche etwa 60 Millionen € jährlich. Die Angestellten der Kirchenbeitragsstellen könnten besser in der Seelsorge eingesetzt werden. ■